

stana auf dem Reichstag zu Augsburg erschien, das Symbolum des Protestantismus. Die 'Augusta Concilii Nic. II. Censura' sollte die Jubelschrift der Centenarfeier sein: 'celebratura . . proximo mense Iunio ecclesia nostra memoriam Augustanae Confessionis'. So passe die 'Augusta censura C. M.', und am Schlusse seiner Vorrede hält er eine Anrede an die Christen der römischen Kirche zu Christus zu gehen: 'non audientes vocem Papae'. Das verdirbt den Geschmack an der sonst guten Praefatio.

Diese Vorrede ist im Grunde genommen das einzig wertvolle. Darin bespricht Heumann die bis dahin erschienenen Ausgaben und beweist an der Hand der Literatur die Echtheit der Bücher. Er nahm die Vorrede aus einem noch zu besprechenden Drucke mit auf. Die Seitenzahlen der Tilletschen Ausgabe setzte er an den Rand der seinigen. Da er in seinen Noten zum Texte öfters vom Manuskript redet, konnte man leicht auf den ersten Blick zu der Annahme gelangen, es handle sich um eine völlige Neuausgabe¹, aber, wie gesagt, gab er nur den Druck von Tillet, den er 'verbesserte'.

e) Der Abdruck bei Migne.

Migne nahm in den 98. Band seiner Patrologie der lateinischen Väter nicht die Ausgabe Heumanns, sondern die von Goldast auf; vielleicht tat er es mit der Absicht, den Text reiner zu geben, ohne die 'Verbesserungen' Heumanns. Unter die Praefatio schrieb er: 'Ioannes Tiliius Meldorum episcopus Christiano lectori salutem'², nicht 'Eli. Philii' etc.

f) Teildruck bei Jaffé.

Jaffé nahm in den sechsten Band seiner Bibliotheca rerum Germanicarum einige Kapitel der Bücher auf. Dadurch, dass er sie unter die epistolae Alcuini setzte, sprach er zugleich seine Ansicht über den Verfasser aus³.

1) Möglich ist, dass auch Hefele dieser Ansicht war, da er Conc.-Gesch. III, 696 bedauert, dass 'Migne statt Besseres (d. h. der Heumannschen Ausgabe) entschieden Geringeres (d. h. die von Goldast) geboten hat, als man bisher schon besass'. Eigentlich hat Migne doch Besseres geboten, indem er die Ausgabe von Goldast wiederholte ohne die 'Verbesserungen' Heumanns. 2) Richtig ist das nicht, da Tillet noch nicht Bischof war, als er die L. C. herausgab. 3) S. 220: 'Carolus rex syn. Gr., quae pro adoratione imag. Nicaeam convenerat,